

Einsatz von ElektroOfenSchlacke (EOS)

Dieses Merkblatt richtet sich an Bauherren, Architekten, Bauleiter, Bauunternehmer, Ingenieure, Handwerker, Transporteure und Einwohnergemeinden.

Worum geht es?

Dieses Merkblatt regelt den Einsatz von Elektroofenschlacke (EOS) als Recyclingbaustoff im Hoch- und Tiefbau unter Berücksichtigung der gewässerschutz- und abfallrechtlichen Vorschriften.

Wer EOS bezieht und einsetzen will, hat die Bestimmungen dieses Merkblattes zu berücksichtigen, bzw. einzuhalten. Ausnahmen hiervon oder der Einsatz für andere Verwendungszwecke bedürfen einer separaten Genehmigung der kantonalen Fachstellen.

Was ist EOS?

EOS ist ein industrielles Nebenprodukt, das bei der Stahlherstellung im Schmelzofen (Elektrolichtbogenofen) entsteht. EOS weist eine gesteinsähnliche Beschaffenheit (Schmelzgestein) auf und eignet sich aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften sehr gut für bautechnische Zwecke. Durch den Einsatz als Recyclingbaustoff können natürliche Ressourcen eingespart werden.

Qualität

Der Abgeber garantiert eine Korngrösse von < 100 mm (gebrochen) sowie einen Fremdstoffanteil < 0.3 % Gewicht (inkl. magnetische Teile).

Verwendungsmöglichkeiten

Unter Berücksichtigung nachstehender Einsatzbedingungen und Einschränkungen kann EOS als:

- Ausgleichs- oder Foundationsschicht im allgemeinen Hoch- und Tiefbau
- Koffermaterial im Strassen-, Weg-, Platz- und Gleisebau eingesetzt werden.

Für andere Verwendungszwecke oder Abweichungen von den Einsatzbedingungen bedarf es einer Genehmigung des zuständigen kantonalen Amtes.

Einsatzbedingungen, Einschränkungen

- Der Einsatz von EOS in loser Form darf nur unter einer dichten, d.h. bindemittelgebundenen Deckschicht (z.B. Betonplatte, Asphaltbelag, Gebäude) erfolgen. Die Deckschicht muss innerhalb von drei Monaten eingebracht werden.
- Der Einsatz ohne Deckschicht darf nur in hydraulisch oder bituminös gebundener Form erfolgen.
- Die Schichtstärke für jede Einsatzmöglichkeit darf maximal zwei Meter betragen.
- Der Mindestabstand zum Höchstgrundwasserspiegel muss mindestens zwei Meter betragen (Anfragen betreffend Grundwasserspiegel und allfälliger Ausnahmeregelungen sind an das zuständige Amt zu richten).

- Kein Einsatz in Grundwasserschutzzonen und –arealen.
- Kein Kontakt mit Oberflächen-, Hang-, Quell- oder Grundwasser.
- Keine Verwendung als Sicker- oder Drainagematerial.
- Keine Verwendung als Auffüll- oder Hinterfüllmaterial in Baugruben
- Wird EOS als Koffermaterial im Strassenbau eingesetzt, ist darauf zu achten, dass das Strassenabwasser bei einer Versickerung über die Schulter nicht mit der EOS in Kontakt kommt.

Lagerung

Wird EOS nicht unter Dach oder auf einer Deponie zwischengelagert, darf sie nur auf einem abgedichteten, bewilligten Platz mit Anschluss an die Schmutz- oder Mischwasserkanalisation zwischengelagert werden.

Entsorgung

Wird die EOS wieder ausgebaut und / oder nicht verwertet, muss sie auf einer Inertstoffdeponie abgelagert werden. Das gleiche gilt für Aushubmaterial, welches mit EOS vermischt ist.

Abwasser

Oberflächen- und Sickerwasser, die mit der EOS in Kontakt kommen und diese auswaschen können, sind wie Schmutzwasser zu behandeln.

Wer kann weiterhelfen?

Kanton Bern: **Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft**

Reiterstrasse 11
3011 Bern
Telefon: 031 633 39 15
Fax: 031 633 39 20
E-Mail: info.gsa@bve.be.ch

Kanton Luzern: **Umwelt und Energie (uwe)**

Libellenrain 15
6002 Luzern
Tel 041 228 60 60
Fax 041 228 64 22
E-Mail uwe@lu.ch

IIIIII KANTON **solothurn**

Amt für Umwelt **Fachstelle Abfallwirtschaft**

 Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
Telefax 032 627 76 93
E-Mail afu@bd.so.ch